

# GEMEINDE BARGFELD-STEGEN KREIS STORMARN BEBAUUNGSPLAN NR. 12 - 1. ÄNDERUNG

Gebiet: südlich Elmenhorster Straße (L 82) sowie westlich Herrenweg,  
beidseitig der Straße Op de Koppel

## PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. September 2004 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 – 1. Änderung für das Gebiet: südlich Elmenhorster Straße (L 82) sowie westlich Herrenweg, beidseitig der Straße Op de Koppel, bestehend aus dem Text, erlassen:

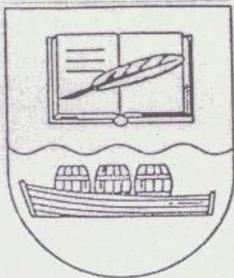
## TEXT:

1.  
Die Textziffer 19 des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 12

„Innerhalb der Gewerbegebietsbauflächen ist zur Fassadengestaltung nur rotes oder rotbraunes Sichtmauerwerk zulässig. Sockel, Brüstungen, Anbauten und Treppenhäuser sind in anderen Materialien und Farben zulässig. (§ 9(4) BauGB)“  
wird aufgehoben.  
(§ 9(4) BauGB)

### Hinweis:

Andere Festsetzungsinhalte sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Die übrigen, von den vorstehenden Festsetzungen nicht betroffenen Planinhalte des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 12 gelten unverändert weiter.



# GEMEINDE BARGFELD-STEGEN KREIS STORMARN BEBAUUNGSPLAN NR. 12 – 1. ÄNDERUNG

Juli 2004	Vorentwurf und Entwurf
September 2004	Satzung

# VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12. Juli 2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ erfolgt am 22. Juli 2004.

Bargfeld-Stegen, den **19. OKT. 2004**



BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist nicht durchgeführt gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. Juli 2004.

Bargfeld-Stegen, den **19. OKT. 2004**



BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 12. Juli 2004 den Vorentwurf sowie Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Bargfeld-Stegen, den **19. OKT. 2004**



BÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15. Juli 2004 nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beteiligt sowie nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30. August 2004 aufgefordert worden.

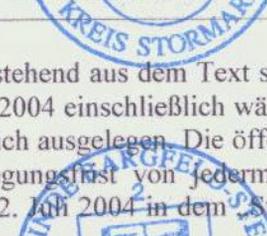
Bargfeld-Stegen, den **19. OKT. 2004**



BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30. Juli 2004 bis zum 30. August 2004 einschließlich während folgender Zeiten: -Dienststunden- nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22. Juli 2004 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bargfeld-Stegen, den **19. OKT. 2004**



BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Vorentwurfs- bzw. Entwurfsbeteiligungsverfahren am 27. September 2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargfeld-Stegen, den **19. OKT. 2004**



BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am 27. September 2004 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27. September 2004 gebilligt.

Bargfeld-Stegen, den **19. OKT. 2004**



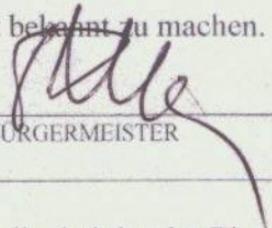
BÜRGERMEISTER

## NOCH VERFAHRENSVERMERKE:

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bargfeld-Stegen, den **1 9. OKT. 2004**



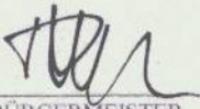
  
BÜRGERMEISTER

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **2 8. OKT. 2004** in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am **2 9. OKT. 2004** in Kraft getreten.

Bargfeld-Stegen, den **0 8. NOV. 2004**



  
BÜRGERMEISTER